



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

[www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;  
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

---

Donnerstag, 10.04.2025

Nr. 5

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2025	31
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 231 Amberg	33
Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2025	34
Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach	35
Manöver	35
Nachruf	36

---

### **Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 8 Abs.2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) und des Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.873.300 €**

und

**im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 75.700 €**

ab.

#### **§ 2**

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

**§ 4****(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **1.175.150,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf **5.135 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **228,85 €** festgesetzt.

Demnach entfallen auf die	
Gemeinde Etzelwang	319.476,03 €
Gemeinde Neukirchen b. Su.-Ro.	569.381,34 €
Gemeinde Weigendorf	286.292,63 €

**(2) Investitionsumlage**

1. Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **75.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Neukirchen, den 26.02.2025  
gez.  
Roman Berr  
Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

**II.**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.02.2025 – Az.: 41-941.01.07 – ihre Stellungnahme abgegeben.

**III.**

Die Haushaltssatzung 2025 wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Neukirchen, den 13.03.2025  
gez.  
Peter Achatzi  
1.Vorsitzender

-----

## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 231 Amberg

macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 231 Amberg in öffentlicher Sitzung am 26.02.2025 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	214.379
Wähler/innen:	181.962
Ungültige Erststimmen:	829
Gültige Erststimmen:	181.133
Ungültige Zweitstimmen:	636
Gültige Zweitstimmen:	181.326

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Hierl, Susanne	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	80.626
2.	Mandrella, David	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	19.705
3.	Gürtler, Peter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12.177
4.	Gründer, Nils	Freie Demokratische Partei	4.698
5.	Boehringer, Peter	Alternative für Deutschland	38.359
6.	Grötsch, Hans Martin	FREIE WÄHLER	12.883
7.	Winkler, Marco	Die Linke	7.316
8.	Märkl, Hans	Basisdemokratische Partei Deutschland	1.607
11.	Witt, Susanne	Ökologisch-Demokratische Partei	1.748
13.	Meier, Markus	Volt Deutschland	1.402
16.	Kotzbauer, Heinz	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	612

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	72.672
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	19.339
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13.966
4.	Freie Demokratische Partei	5.971
5.	Alternative für Deutschland	40.014
6.	FREIE WÄHLER	11.333
7.	Die Linke	7.980
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	779
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.330
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	578
11.	Ökologisch-Demokratische Partei	794
12.	Bayernpartei	344
13.	Volt Deutschland	805
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	107
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	32
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	199
17.	Bündnis Sahara Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	5.083

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Hierl, Susanne (CSU)** mit 80.626 im Wahlkreis 231 Wahlkreis Amberg die meisten Stimmen erhalten hat.

Amberg, 26.03.2025

gez. Dr. Bernhard Mitko, Kreiswahlleiter

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Weizbach) für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und des Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt Schulverband Neukirchen - Etzelwang folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 604.550 €**

und

**im Vermögenhaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 506.600 €**

ab.

### **§ 2**

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

### **§ 4**

#### **(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **272.650,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf **126 Schüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **2.163,89 €** festgesetzt.

Demnach entfallen auf die

Gemeinde Etzelwang

99.538,89 €

Gemeinde Neukirchen b. Su.-Ro.

173.111,11 €

#### **(2) Investitionsumlage**

1. Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **65.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Neukirchen, den 13.03.2025  
gez.  
Peter Achatzi  
Schulverbandsvorsitzender

**II.**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.03.2025 – Az.: 43-941.01.07 – ihre Stellungnahme abgegeben.

**III.**

Die Haushaltssatzung 2025 wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Neukirchen, den 07.04.2025  
gez.  
Peter Achatzi  
1.Vorsitzender

---

**Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Am Montag, 28.04.2024 findet im Rathaus der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg, 09.00 Uhr im Mittleren Rathaussaal eine nicht öffentliche Verwaltungsratssitzung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach, statt.

gez.  
Stefan Frank  
Erster Bürgermeister und Verwaltungsratsvorsitzender

---

**Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach**

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
	Bundeswehr Manöver-Nr.: 169-5-3-DE_12.- 23.05.25	12.05.2025 – 16.05.2025	Landkreis Amberg-Sulzbach: Kastl, Ursensollen, Küm- mersbruck
	US-Army Manöver-Nr.: AE25-32	01.05.2025 – 30.05.2025	Landkreis Amberg-Sulzbach: Etzelwang, Ursensollen, Ensdorf, Freudenberg, Ebermannsdorf, Hirschau

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/07.04.2025, 10.04.2025

---

Der Landkreis Amberg-Weizsach nimmt Abschied von



**Herrn Franz Kick**  
**ehem. Mitglied des Kreistages**

Der Verstorbene gehörte von 1984 bis 2008 dem Kreistag des Landkreises Amberg-Weizsach an.

Franz Kick war ein engagierter Kommunalpolitiker, der die Interessen des Landkreises mit großer Leidenschaft vertrat. Besonders für die Belange der Arbeitnehmerschaft und für soziale Themen setzte er sich mit großer Empathie und Tatkraft ein und war deshalb und aufgrund seiner freundlichen und verbindlichen Art bei den Landkreisbürgern sowie seinen Kreistagskolleginnen und –kollegen hochgeachtet und geschätzt.

Für seine Verdienste wurde er 1998 mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seiner Ehefrau, seiner Tochter, seinem Sohn und seinen Angehörigen.

Der Landkreis Amberg-Weizsach wird Franz Kick ein ehrendes Andenken bewahren.

Landrat, Kreistag und Landkreisverwaltung gedenken seiner in Dankbarkeit und Wertschätzung.

Landkreis Amberg-Weizsach  
Richard Reisinger, Landrat

---